



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 05.07.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/006/2022	Dauer:	19:30 - 21:58 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Broßler

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 24.05.2022
3. Festlegung der Ausbauvariante zur grundhaften Erneuerung der Bachgasse
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1135 und 1136/1, Spessartstraße 5
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Überdachung der vorhandenen Terrasse mit Lamellen und transparenten Schiebeelementen am Anwesen Fl.Nr. 4072/2, In der Seehecke 7
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3401, Poststraße 25
Beratung und Beschlussfassung
7. Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3870/3, Am alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4315, Odenwaldstraße 3
Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4314, Odenwaldstraße 5
Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag auf isolierte Befreiung zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/118, Keltenstraße 3
Beratung und Beschlussfassung
11. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Sanierung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 78, Hauptstraße 12
Beratung und Beschlussfassung
12. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage am Anwesen Fl.Nr. 404, Marktstraße 68 B
Beratung und Beschlussfassung
13. Regionaler Planungsverband - Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft"
Beratung und Beschlussfassung-
14. Antrag des Evang. Zeltlagerteams Untermain auf Bezuschussung der Anschaffung eines Gemeinschafts-Großraumzeltes
Beratung und Beschlussfassung
15. Kindergarten Traumland - Zuschuss zur Neuanschaffung eines Spielgerätes
Beratung und Beschlussfassung
16. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
Beratung und Beschlussfassung
17. Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung
18. Jahresrechnung 2021- Feststellung gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Kenntnisnahme
19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - rechtsaufsichtliche Würdigung - Landratsamt Miltenberg
Information
20. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
21. Informationen
- 21.1. Bauvorhaben "Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einer Wohnung"

- 21.2. Verlegung Stolpersteine
- 21.3. Feldgeschworenensatzung
- 21.4. neuer Obmann
- 21.5. Renovierungszuschuss für CCK
- 21.6. Ferienspiele
- 21.7. Städtebauförderung
- 21.8. Handwerkerparkausweis
- 21.9. Förderprogramm Sirenen
- 21.10 Jugendkulturpreis
- 21.11 Bürgerversammlung
- 22. Anfragen
- 22.1. Alte Laudenbacher Straße und Odenwaldstraße
- 22.2. Pommernstraße
- 22.3. Kreuzungsbereich In den Engern und Bildweg

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 24.05.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

3 Festlegung der Ausbauvariante zur grundhaften Erneuerung der Bachgasse Beratung und Beschlussfassung

Mit Sachverhalt:

Zur Entwicklung einer zukunftsgerichteten Verkehrssituation fand in Zusammenarbeit mit StetePlanung aus Darmstadt am 19.05.2022 die erste Bürgerbeteiligung im Hofgarten statt. Die Anliegen für den Altort sind u.a., dass Engstellen entschärft, Gehwege barrierefrei gestaltet werden bzw. der Fuß- und Radverkehr sicher gestaltet wird. Des Weiteren soll die Parkplatzsituation geordnet werden und den Anliegern ermöglicht werden, auf Ihren Grundstücken zu parken.

Von der Ingenieurgesellschaft SB bmH Steenken & Breitenbach wurde in Abstimmung mit StetePlanung eine Entwurfsplanung für die grundhafte Erneuerung der Bachgasse ausgearbeitet.

Der Ausbau sieht für den Kraftverkehr eine Einbahnregelung vor. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Parkflächen soll durch 2-3cm hohe Bordsteine erfolgen.

Mit dem geplanten Ausbau wäre sowohl im Rahmen einer Konzeptstudie eine Begrenzung auf 20 km/h, als auch die höherer Geschwindigkeitsklassen bis 30 km/h möglich. Die Begrenzung durch Bordsteine zwischen Fahrbahn und Gehweg regelt juristisch, dass der Gehweg gegenüber einem niveaugleichen Ausbau nicht als Fahrbahn genutzt werden darf und hinsichtlich der überstehenden Treppenanlagen die Sicherheit für Fußgänger verbessert wird. Pkw-Stellplätze sollen dort geschaffen werden, wo es die StVO und Regeln der Technik zulassen.

Für den Ausbau des Fahrbahnbelages wäre sowohl Asphalt, als auch Pflaster möglich. Die fachliche Empfehlung des Ingenieurbüros ist aufgrund des Busverkehrs in der Marktstraße den Ausbau in Asphalt herzustellen. Die Gehweg- und Parkplatzflächen wären aufgrund der Leitungslagen und optischen Abgrenzung in Pflaster herzustellen.

Mit dem Ausbau der Straßenflächen sollen die Haupt- und Hausanschlussleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert werden und ein Kanal-Trennsystem sowie eine Breitband-Glasfaserversorgung hergestellt werden.

Herr Steenken von der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach aus Laudendach stellt 3 mögliche Ausbauvarianten mit Einbahnverkehr vor.

- Variante 1 mit geradem Fahrbahnverlauf:
 - o Revisionschächte Kanal befinden sich in der Fahrbahn
 - o ca. 20 mögliche Stellplätze
- Variante 2 mit Fahrbahnverschwenkung von Rechts auf Links:
 - o 2 Revisionschächte im Bereich der Rinne
 - o im Bereich der Fahrbahnverschwenkung wäre zum Seitenwechsel für Fußgänger eine optische Fahrbahnquerung (z.B. durch Pflaster in der Fahrbahn) sinnvoll
 - o ca. 18 mögliche Stellplätze
- Variante 3 mit Fahrbahnverschwenkung von Links auf Rechts:
 - o 1 Revisionschacht im Bereich der Rinne
 - o im Bereich der Fahrbahnverschwenkung wäre zum Seitenwechsel für Fußgänger eine optische Fahrbahnquerung (z.B. durch Pflaster in der Fahrbahn) sinnvoll
 - o ca. 18 mögliche Stellplätze

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt das Thema zurückzustellen bis zur Vorlage der Ergebnisse des 2. Bürgerbeteiligungstermins im Oktober. Danach wird der Gemeinderat das Thema in einer eigenen Sitzung behandeln.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der Ergebnisse des 2. Bürgerbeteiligungstermins im Oktober zurückgestellt. Danach wird der Gemeinderat das Thema in einer eigenen Sitzung behandeln. Das Thema Nahwärmeversorgung soll mitbetrachtet werden.

Einstimmig beschlossen

**4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1135 und 1136/1, Spessartstraße 5
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mitten der Langen Äcker u.ä.“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nr. 1135, 1136/1 ein Einfamilienhaus in der Bauweise E+1 mit Walmdach (DN 25 °) mit Garage zu errichten. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da von der Dachform und der Platzierung der Garage abgewichen wird. Außerdem wird das rückwärtige Baufenster durch die Terrasse auf einer Breite von 6,61 m um 0,94 m überschritten

Zu den Befreiungsanträgen liegt folgende Erläuterung vor:

„Punkt 1: Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform

Gemäß Bebauungsplan ist bei der zulässigen Bebauung E + 1 ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25-42 Grad vorgeschrieben.

Aus gestalterischen und nutzungsbedingten Gründen (DG nicht ausgebaut) wurde ein Walmdach (kleineres Volumen) mit einer Dachneigung von 25 Grad geplant. Es handelt sich dabei -wie beim Satteldach - um ein geneigtes Dach, hat aber den Vorteil, dass die straßenseitige Stirnseite entfällt und das Gebäude weniger hoch erscheint.

Das Walmdach unterstützt den villenähnlichen Charakter des Hauses. Das Gesamtbild des Hauses fügt sich sehr gut in die Bestandsbebauung ein, ohne störend zu wirken.

Für die Ausführung der Dachform als Walm- anstatt als Satteldach wird eine Befreiung beantragt. Sie ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange, mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Punkt 2: Befreiung von der vorgeschriebenen Anordnung der Garage außerhalb des Baufensters
Gemäß Bebauungsplan ist die Anordnung der Garagen hinter der Baugrenze zulässig.

Geplant ist die Anordnung der Garage innerhalb des Baufensters. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- wesentlich geringere Pflasterflächen auf der Zufahrt
- keine zusätzliche Pflasterfläche für eine erforderliche Wendemöglichkeit hinter dem Haus (vor der Doppelgarage) da eine „Rückwärtsfahrt“ über 20 m aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden sollte.
- Flächenvergleich: geplante Pflasterfläche vor der Garage: $5,625\text{m} \times 5,50\text{m} = 30,94 \text{ qm}$./.
erforderliche Pflasterfläche bei Einhaltung der B-Plan-Vorgaben inkl. Zufahrt in Doppelgarage: $(5\text{m} + 15\text{m}) \times 3 \text{ m} + 6,00 \text{ m} \times 6,00 \text{ m}$ als gepflasterte Zufahrt vor der Doppelgarage = 96 qm. Das ergibt eine Differenz von ca. 65 qm, welche zusätzlich als Grünfläche angelegt wird.
- keine Zufahrt in den Garten-/Ruhebereich und der damit verbundene Lärmschutz für die Nachbarn
- Einhaltung der Vorgaben der Stellplatzsatzung Kleinheubach

Für die Anordnung der Garage im seitlichen Bauwuch wird eine Befreiung beantragt.

Sie ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange, mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Punkt 3: Überschreitung der festgesetzten Baugrenze mit einer Überdachungs-/Terrassenfläche
Die Baugrenze wird gartenseitig mit einer kleinen Überdachungs- (OG) und Terrassenfläche EG überschritten. Diese Fläche hat die Abmaße von 0,945 m x 6,615 m (6,58 qm) und entspricht auf Grund deren Breite nicht mehr den Vorgaben eines „untergeordneten Bauteils“. (siehe Anlage)
Die Überdachungstiefe von insgesamt 5 m ab Außenkante Außenwand dient dem sommerlichen Wärmeschutz. Sie ist in der GRZ II rechnerisch berücksichtigt.

Für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit 6,58 qm wird eine Befreiung beantragt. Diese Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht, weil die Überdachung vom öffentlichen Raum her nicht sichtbar ist und gartenseitig die optische Wirkung des Gebäudes nicht beeinflusst.“

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die beantragten Abweichungen/Befreiungen keine Bedenken.

Nach der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind für das Bauvorhaben zwei Stellplätze nachzuweisen. Durch die geplante Doppelgarage ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Abweichung der Dachform, für die Befreiung der vorgeschriebenen Platzierung der Garage und für die Überschreitung der Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zur Überdachung der vorhandenen Terrasse mit Lamellen und transparenten Schiebeelementen am Anwesen Fl.Nr. 4072/2, In der Seehecke 7
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mittelgewann II“, im Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende Terrasse auf einer Fläche von 6,70 m x 11,00 m mit Lamellen und transparenten Schiebeelementen zu überdachen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Terrasse komplett außerhalb des Baufensters liegt. Zum Befreiungsantrag liegt folgende Erläuterung vor:

„Auf Wunsch des Bauherrn soll die bestehende Terrasse überdacht werden. Dadurch ergibt sich eine Überschreitung der Baugrenze. Der Mindestgrenzabstand von 3 m wird eingehalten. Eine Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da die Maßnahme als leichte transparente Konstruktion ausgeführt wird. Öffentliche Belange werden nicht berührt.“

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass die durch Baugrenze vorgegebene Bauflucht (In der Seehecke 7 und 9) beibehalten werden soll.

Im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes für den Ursprungsbauantrag für das gesamte Gebäude waren 41 Stellplätze nachzuweisen. Mit den vorhandenen 58 Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen

**6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3401, Poststraße 25
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischdorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Mit Beschluss vom 07.12.2021 wurde die Bauvoranfrage auf Bau eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3401 abgelehnt.

Mit dieser Bauvoranfrage soll erneut geklärt werden, ob der Bau eines weiteren Wohngebäudes (8,00 m x 10,00 m) in der Bauweise E+1+DG im nordwestlichen Teil möglich ist. Nach Rücksprache mit

dem Landratsamt soll das Wohngebäude in Richtung Bahnhofstraße verschoben werden. Die Stellplätze sollen an die bestehenden angegliedert werden.

Die Zufahrt soll über die Poststraße erfolgen. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus. Nach der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind für das neu zu errichtende Einfamilienhaus zwei Stellplätze nachzuweisen.

Die sechs bestehenden Stellplätze sind für das bestehende Wohnhaus Poststraße 25 vorzuhalten. Für dieses Gebäude gilt die Altfallregelung. Es werden vier Stellplätze für das Gewerbe im EG und zwei Stellplätze für die Wohnungen in OG und DG vorgehalten. Im aktuellen Antrag sind insgesamt acht Stellplätze enthalten, somit ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt. Die Eigentümer des Nachbargrundstücks haben der ersten Bauvoranfrage zugestimmt.

Bei der Vorstellung der Kanalhydraulik wurde festgestellt, dass der Kanal im Abflussbereich der Poststraße bei Starkregenereignissen überlastet ist. Falls es einen positiven Vorbescheid gibt, ist darauf zu achten, dass beim Einreichen des Bauantrages eine Entwässerungsplanung vorzulegen ist.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Bürgermeister Münig erläutert, dass das Landratsamt dem Bauvorhaben zustimmen kann, auch wenn der Gemeinderat ablehnt. Pascal Horak meint, dass die Parksituation in der Poststraße und die Kanalhydraulik nicht besser geworden sind, deswegen sei er gegen das Bauvorhaben. Willi Breitenbach gibt an, dass das Haus auch an die Bahnhofstraße angrenzt und dort gibt es keine Parkplatzprobleme.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stellt für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes (Einfamilienhaus) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Ein entsprechender Entwässerungsnachweis ist mit dem Bauantrag vorzulegen.

Beschlossen Ja 9 Nein 7

**7 Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3870/3, Am alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Breitendielerstraße.“, im Mischgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 3870/3 eine Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen zu errichten.

Gemäß Betriebsbeschreibung soll die Halle dem Vertrieb von Haushaltswaren aus England an private Endverbraucher und Firmen dienen. Die Waren werden über Internetkanäle vertrieben und werden per Spedition mit einem 3,5 t LKW und per Paketdienst (Kleintransporter) angeliefert.

Speditionslieferungen finden ca. drei Mal wöchentlich statt. Die Waren werden werktags zwischen 8-17 Uhr kommissioniert und verpackt. Die Abholung der Pakete erfolgt Werktags täglich mit einem 3,5 t LKW.

Es sollen drei bis fünf Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Halle soll eingeschossig mit einem Satteldach (DN 17°) errichtet werden. Sie bemaßt sich mit einer Länge von 26,5 m und einer Breite von 15 m. Die Traufhöhe beträgt 4,5 m, die Firsthöhe 6,8 m.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 30° bis 45° abgewichen wird. Zudem soll das Gebäude südöstlich ausgerichtet werden, was der vorgesehenen Firstrichtung von West nach Ost widerspricht. Die Baugrenze wird an der nördlichen Gebäudeecke um ca. 13 m überschritten.

Außerdem werden zwei bis drei Stellplätze im Sichtdreieck angeordnet.

Insgesamt werden sieben Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Gemäß der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge § 3 Abs. 1 Ziffer 3 sind für Büro und Verwaltungsräume je 35 qm Nutzfläche 1 Stellplatz nachzuweisen. Dementsprechend wären 11 Stellplätze erforderlich. Da es sich vorwiegend um eine Lagerhalle handelt und es keine explizite Regelung für Lagerhallen in der gemeindlichen Satzung gibt, greift die Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung nach der Bayerischen Bauordnung. Gemäß Ziffer 9.2 sind für Lagerräume je 100 m² Nutzfläche 1 Stellplatz erforderlich. Somit wären für das Bauvorhaben 4 Stellplätze ausreichend. Mit den 7 eingezeichneten Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Es wird eine Befreiung von der Dachneigung und von der Lage der Baugrenze beantragt.

Der Befreiungsantrag lautet:

„Städtebaulich hat diese Überschreitung keinen weiteren Einfluss, von den Festsetzungen des B-Planes kann befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten. Der Halle liegt auf dem Grundstück zum öffentlichen Bereich an der Straße, direkter Nachbar ist die Stadt (Am alten Turnplatz Ecke Miltenberger Straße) Durch das flachgeneigte Dach wird ein Übergang zu dem Flachdach der Feuerwehr geschaffen und es wird ein Schallschutz zur Wohnbebauung erzielt. Die Überschreitung der Baugrenze zum öffentlichen Nachbar ist zu vertreten. Die öffentlich-rechtlichen Belange der Nachbarn werden nicht beeinträchtigt, die Befreiung ist städtebaulich nachvollziehbar. Ich bitte höflich dem Antrag auf Befreiung wohlwollend zu entsprechen!“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Befreiung von der Dachneigung kann zugestimmt werden, da sich aufgrund der Traufhöhe von 4,5 m durch das flachgeneigte Dach eine Firsthöhe von 6,8 m ergibt. Dies wird an dieser Stelle als positiv bewertet, damit die Gesamthöhe des Gebäudes nicht weiter ansteigt.

Die Überschreitung der Baugrenze und Änderung der Firstrichtung ist städtebaulich vertretbar, da das Grundstück atypisch geschnitten ist und die geplante Photovoltaikanlage die Drehung des Gebäudes erfordert.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt nicht zuzustimmen.

Sven Fertig hat sich das Grundstück angesehen und ist der Meinung, dass für LKW-Anlieferungen der Gehsteig zu hoch ist und abgesenkt werden müsste. Wenn er hier zustimmt wird er zukünftig bei allen Anfragen von Privatleuten zustimmen, die den Gehsteig auf eigene Kosten senken wollen, da alle gleich zu betrachten sind (Gewerbe und Privatpersonen).

Thomas Schneider findet die Zufahrtssituation auch schwierig und gibt zu bedenken, dass Anlieferungen mit LKWs zu laut sein könnten. Außerdem findet er die Überschreitung des Baufensters von 13 m zu groß.

Thomas Münig erwidert, dass es sich um ein Mischgebiet handelt und deshalb Anlieferungen mit LKWs hingenommen werden müssen. Er sieht die Zufahrtssituation auch als schwierig an und schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ändern. Dies wird von den Gemeinderäten akzeptiert.

Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.
Bei Änderung der Zufahrtssituation könnte zugestimmt werden.**

Beschlossen Ja 15 Nein 1

**8 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4315, Odenwaldstraße 3
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit diesem Antrag soll ein Gartenhaus aus Holz mit Fenster mit Bodenplatte mit den Maßen (5,70 m x 4,20 m) im hinteren Grundstücksbereich errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 3,08 m. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da untergeordnete Nebenanlagen lt. Bebauungsplan „Flurscheide-Mittelgewann“ unzulässig sind und sich die Nebenanlage außerhalb des Baufensters befindet. An gleicher Stelle befand sich bereits ein Gartenhaus, das durch einen Brand zerstört wurde.

Gem. Art. 57 Abs. 1, Satz 1 Buchstabe a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei. Dies ist bei dem geplanten Gartenhaus der Fall.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind untergeordnete Nebenanlagen unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen. Da dies hier gegeben ist, bedarf die Errichtung des Geräteschuppens einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Außerdem liegt das Gartenhaus außerhalb des Baufensters. Auch hier bedarf es einer isolierten Befreiung.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der isolierten Befreiung zugestimmt.

Über zusätzliche Abweichungen, wie z.B. Abstandsflächen, entscheidet das Landratsamt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters eine Befreiung und für die Nebenanlage eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlossen Ja 11 Nein 5

**9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4314, Odenwaldstraße 5
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit diesem Antrag soll ein Gartenhaus aus Holz mit den Maßen (2,00 m x 2,00 m) im hinteren Grundstücksbereich errichtet werden. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da untergeordnete Nebenanlagen lt. Bebauungsplan „Flurscheide-Mittelgewann“ unzulässig sind und sich die Nebenanlage außerhalb des Baufensters befindet. An gleicher Stelle befand sich bereits ein Gartenhaus, das durch einen Brand zerstört wurde.

Gem. Art. 57 Abs. 1, Satz 1 Buchstabe a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei. Dies ist bei dem geplanten Gartenhaus der Fall.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind untergeordnete Nebenanlagen unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen. Da dies hier gegeben ist, bedarf die Errichtung des Geräteschuppens einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Außerdem liegt das Gartenhaus außerhalb des Baufensters. Auch hier bedarf es einer isolierten Befreiung.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der isolierten Befreiung zugestimmt.

Über zusätzliche Abweichungen, wie z.B. Abstandsflächen, entscheidet das Landratsamt.

Beratung:

Das Gemeinderatsmitglied Jonas Danninger wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratungs- und Beschlussfassung ausgeschlossen
Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters eine Befreiung und für die Nebenanlage eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlossen Ja 14 Nein 1

**10 Antrag auf isolierte Befreiung zur Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 4100/118, Keltenstraße 3
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Gemäß Art. 57 Abs. 1, Nr. 1 Buchstabe g) BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m verfahrensfrei. Dies ist bei der geplanten Terrassenüberdachung der Fall. Die Überdachung soll auf einer Breite von 5,46 m mit einer Tiefe von 2,95 m am

Wohngebäude angebracht werden. Da jedoch die Überdachung die nordwestliche Baugrenze um 0,24 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Bis auf den Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 4153, haben alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke der isolierten Befreiung zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

**11 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Sanierung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 78,
Hauptstraße 12
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Dach des Wohnhauses mit Tondachziegeln in anthrazit neu einzudecken. Die Fassade des Objektes wird neu verputzt und farblich neu gestaltet. Eventuell soll der hofseitige, rückwärtige Gebäudeteil farblich etwas abgesetzt werden.

Die vorgelegten Farbmuster und die geplanten Dachziegel entsprechen der Altortsatzung.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

**12 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage am
Anwesen Fl.Nr. 404, Marktstraße 68 B
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt eine Belegung der nach Süd-Osten gerichteten Dachfläche des Wohnhauses mit 21 Solarmodulen.

Die Solarmodule entsprechen der Altortsatzung nach § 3 Abs. 5.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

**13 Regionaler Planungsverband - Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft"
Beratung und Beschlussfassung-**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2022 wird der Markt Kleinheubach um Stellungnahme zur Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans Bayerischer Untermain gebeten.

Das Regionalplankapitel „Wasserwirtschaft“ stammt noch aus dem Jahr 1985, ein Anpassungsbedarf in Hinblick auf neue gesetzliche Vorschriften und Rahmenbedingungen, die dem Schutz des Grundwassers und dem Hochwasserschutz dienen, ist deshalb gegeben.

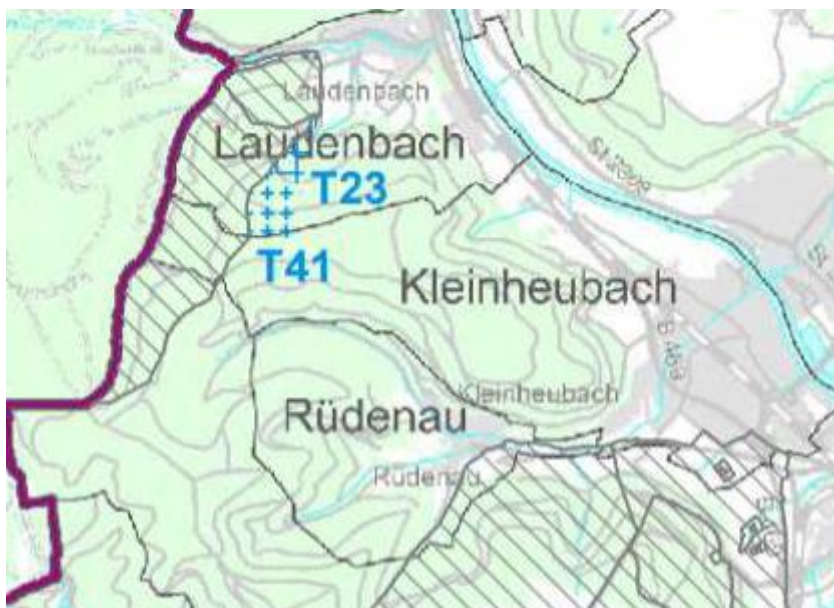
Die Regionalpläne enthalten insbesondere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der Rohstoffversorgung. In Vorranggebieten haben andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurückzutreten. Für Vorranggebiete trifft der Regionalplan ferner Zielaussagen zur Folgefunktion. In Vorbehaltsgebieten hat die Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind insbesondere:

- Die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung
In den Regionalplänen sind gemäß Landesentwicklungsplan empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiete und weitere bedeutsame Grundwasservorkommen als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung festzulegen.
- Die Darstellung von Zielen und Grundsätzen, statt nur im Landesentwicklungsprogramm werden nun auch im Regionalplan Ziele und Grundsätze definiert.

In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung sind die Grundwasservorkommen vor irreversibler und grundwassergefährdender Nutzung zu schützen.

Für den Markt Kleinheubach ergeben sich keine Änderungen. Lediglich bei der Gemeinde Laudenburg werden Flächen für die Wasserversorgung festgelegt.



ie Flächen wurden auf Basis hydrogeologischer Gutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) in Auftrag gegeben. Die Vorschläge für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Gutachten wurden vom WWA mit eigenen hydrogeologischen Kenntnissen, aktuellen Grundlagen und Messwerten abgeglichen und plausibilisiert.

Ob ein Vorranggebiet Wasserversorgung beansprucht werden muss oder ob die Darstellung als Vorbehaltsgebiet ausreicht, hängt von der Bedeutung der Wassergewinnungsanlage ab.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans.

Einstimmig beschlossen

- 14 Antrag des Evang. Zeltlagerteams Untermain auf Bezuschussung der Anschaffung eines Gemeinschafts-Großraumzeltes
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 01.06.2022 bittet das Evang. Zeltlagerteam Untermain um Bezuschussung der Anschaffung eines Gemeinschafts-Großraumzeltes.

Nach Spenden und Zuschüssen durch die VVRB eG und den Kreisjugendring beträgt die noch offene Investitionssumme 3.391,23 Euro.

Nach den Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 beträgt die Förderhöhe 30% der ungedeckten Kosten des Anschaffungspreises.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach gewährt dem Evang. Zeltlagerteam Untermain einen Großgerätezuschuss zur Anschaffung des Gemeinschaftsgroßraumzeltes in Höhe von 30% der ungedeckten Kosten. Dies ergibt einen Betrag in Höhe von 1.017,37 Euro.

Den überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 0.3700.7180 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

- 15 Kindergarten Traumland - Zuschuss zur Neuanschaffung eines Spielgerätes
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die katholische Kirchenstiftung Kleinheubach stellt einen Antrag auf Übernahme eines Defizitbetrages für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Außenbereich.

Vor kurzem stand die turnusmäßige Sicherheitsbegehung unserer Außenanlage und der Spielgeräte durch Fachexperten an. Leider wurde das von den Kindern geliebte Spielhaus mit Sandkasten bemängelt. Da das Spielgerät durch die Benutzung der letzten ca. drei Jahrzehnte schon stark in die Jahre gekommen ist, würde sich eine Reparatur finanziell und technisch nicht lohnen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre finanzielle Unterstützung durch die politische Gemeinde für die Anschaffung des Spielgerätes und des Rückbaues des alten Spielhauses durch den Bauhof für den Abtransport des Altholzes.

Bezüglich einer Neuanschaffung haben wir bereits mit der Firma Westfaila Spielgeräte aus Hövelhof gesprochen und uns ein Angebot eingeholt. Das neue Spielgerät Spielschiff Classic "Feuerfisch" und der hinzukommende Rückbau würden ca. 20.000 Euro kosten.

Diese Anschaffung ist absolut notwendig da das aktuelle Gerät ab dem nächsten Kindergartenjahr nicht mehr in dieser Form betrieben werden darf. Der Elternbeirat konnte durch eine großangelegte Spendenaktion bei ansässigen und auswärtigen Firmen schon Spenden in Höhe von ca. 11.000,00 EUR sammeln.

Wir bitten deshalb die politische Gemeinde um Übernahme des Defizitbetrages von ca. 4.500,00. Da die Spendenaktion noch nicht abgeschlossen ist kann der Betrag auch geringer ausfallen.

Über eine positive Rückantwort würden wir uns und natürlich auch die Kinder sehr freuen.

Laut Vertrag über den Unterhalt des Kindergartens der Kath. Kirchenstiftung Kleinheubach § 6 beteiligt sich der Markt Kleinheubach nach vorheriger Zustimmung bei Neuanschaffungen mit 50 %.

Ein Zuschuss von Höhe von ca. 4.500,00 € entspricht dieser Vereinbarung.

Die Haushaltsmittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden, da die Anschaffung dieses Spielgerätes aufgrund sicherheitsrechtlicher Aspekte keinen Aufschub duldet.

Beratung:

Bürgermeister Münig berichtet, dass das Spendenaufkommen mittlerweile noch gestiegen ist.

Thomas Bissert fragt, ob die Spielgeräte im Kindergarten Traumland vom Bauhof geprüft werden. Dies bejaht Bürgermeister Münig und erklärt, dass der Bauhof die Prüfung der Spielgeräte als sachkundige Person vornimmt, ein externer Sachverständiger hat das Spielgerät bemängelt und dieser steht über dem Bauhof.

Die Eigeninitiative des Elternbeirates zur Spendensammlung wird sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Neuanschaffung eines Spielhauses durch die Katholische Kirchenstiftung Kleinheubach für den Kindergarten Traumland zu.

Die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4.500,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen

16 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2020</u>	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	9.410.955,00 €	10.571.396,35 €
Ausgaben	9.410.955,00 €	10.571.396,35 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	5.394.700,00 €	4.654.259,35 €
Ausgaben	5.394.700,00 €	4.654.259,35 €

Das Rechnungsergebnis 2020 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV kameral

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020	HH-Ergebnis 2020
	Einnahmen Verwaltungshaushalt		
0200.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	50,00 €	0,00 €
0260.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	42,30 €
0300.2600	Zinsen für Gewerbesteuer	5.000,00 €	76.982,50 €
0300.2610	Stundungszinsen	100,00 €	1.076,00 €
1100.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	3.643,50 €
1300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	5.000,00 €	23.653,23 €
3400.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	15,40 €
3400.1720	Zuschuss f. lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00 €	500,00 €
4602.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	428,04 €
4640.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	70.000,00 €	26.730,09 €
4640.1101	Benutzungsgebühren Kath. Kiga.	10.000,00 €	1.850,60 €
4640.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	60.000,00 €	45.750,42 €
4640.1512	Essensgeld Hort	0,00 €	-2.102,00 €
4640.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	650.000,00 €	763.521,90 €
4640.1712	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. komm. Kiga	50.000,00 €	84.256,27 €
4640.1713	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. kath. Kiga	60.000,00 €	90.567,49 €
4640.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	810,00 €
4700.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	2.947,00 €
6300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	50,00 €	2.326,75 €
6300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	40.500,00 €	40.500,00 €

7000.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	533.000,00 €	533.416,16 €
7000.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	250,00 €	1.915,05 €
7000.1690	Innere Verrechnungen	9.400,00 €	10.395,11 €
7200.1400	Mieten und Pachten	2.700,00 €	2.832,00 €
7200.1620	Erstattung v. Verw. - u. Betriebsausgabe	18.000,00 €	18.491,32 €
7300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	100,00 €	0,00 €
7500.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	20.000,00 €	17.718,32 €
7630.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	10.000,00 €	6.899,60 €
7630.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1.947,33 €
7630.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	4.124,75 €
7630.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	13.045,28 €
7710.1400	Mieten und Pachten	3.600,00 €	3.600,00 €
7710.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	74.000,00 €	56.787,69 €
7710.1691	Bauhofverrechnung	400.800,00 €	438.433,53 €
7800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.250,00 €	1.250,00 €
8100.2200	Konzessionsabgaben	110.000,00 €	130.304,68 €
8101.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1.531,84 €
8101.1300	Einnahmen aus Verkauf	10.000,00 €	8.667,87 €
8130.2200	Konzessionsabgabe	9.000,00 €	9.420,83 €
8150.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	512.000,00 €	512.762,27 €
8150.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	58.035,02 €
8150.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	314,13 €
8150.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00 €	3.246,37 €
8150.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	109.892,13 €
8150.1620	Erstattung v. Betriebsausg. d. Gemeinden	19.000,00 €	15.715,39 €
8150.1690	Innere Verrechnungen	2.900,00 €	2.947,50 €
8550.1300	Einnahmen aus Verkauf	55.000,00 €	2.140,00 €
8550.1400	Jagdrecht	5.750,00 €	5.750,00 €
8550.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	500,00 €
8700.2100	Gewinnanteil aus Beteiligungen	5,00 €	0,85 €
8800.1400	Mieten und Pachten	35.000,00 €	29.821,01 €
8800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	15.000,00 €	18.954,90 €
8800.1691	Bauhofverrechnung	46.100,00 €	51.378,36 €
9000.0000	Grundsteuer A	3.400,00 €	3.401,80 €
9000.0010	Grundsteuer B	606.000,00 €	669.511,46 €
9000.0030	Gewerbesteuer	2.700.000,00 €	3.089.531,90 €
9000.0100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	1.700.000,00 €	1.809.215,00 €
9000.0120	Umsatzsteuerbeteiligung	350.000,00 €	597.955,00 €
9000.0220	Hundesteuer	5.300,00 €	5.237,50 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen v. Land	408.900,00 €	408.980,00 €
9000.0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	35.000,00 €	33.916,54 €
9000.0611	Sonst. Zuweis. v. Land, Familienlastenausgleich	141.900,00 €	167.196,00 €
9000.1690	Innere Verrechnungen	126.900,00 €	136.516,51 €
9100.2060	Zinseinnahmen alt	0,00 €	-37,80 €
9100.2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	0,00 €	5,66 €

9100.2700	Abschreibungen	296.200,00 €	259.857,36 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	192.600,00 €	154.370,64 €
	SUMME	9.410.955,00 €	10.571.396,35 €
	Ausgaben Verwaltungshaushalt		
0000.4000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	24.000,00 €	21.024,37 €
0000.4100	Dienstbezüge an Beamte	99.000,00 €	94.348,00 €
0000.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	100,00 €	101,66 €
0000.4300	Beitrag zum Versorgungsverband	65.100,00 €	65.101,24 €
0000.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	100,00 €	140,17 €
0000.4480	Beitrag zur Sozialversicherung	1.600,00 €	1.300,85 €
0000.4500	Beihilfeversicherung	32.000,00 €	39.908,20 €
0000.6510	Bücher und Zeitschriften	800,00 €	524,39 €
0000.6520	Fernmeldegebühren	550,00 €	822,00 €
0000.6540	Dienstreisen	4.000,00 €	1.211,65 €
0000.6600	Verfügungsmittel	3.500,00 €	0,00 €
0000.6620	Vermischte Ausgaben	5.000,00 €	1.842,86 €
0000.7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	250,00 €	70,50 €
0200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	39.000,00 €	39.681,63 €
0200.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	500,00 €	0,00 €
0200.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	12.000,00 €	10.045,35 €
0200.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.900,00 €	2.067,85 €
0200.6620	Vermischte Ausgaben	150,00 €	0,00 €
0260.6580	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	84,60 €
0300.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	100,00 €	0,00 €
0300.6560	Gebühren für Kassen- u. Rechnungsprüfung	0,00 €	2.735,00 €
0300.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00 €	0,90 €
0300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.500,00 €	1.496,29 €
0300.8400	Zinsen für Gewerbesteuer	5.000,00 €	15.826,50 €
0600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	700,00 €	0,00 €
0600.6791	Bauhofverrechnung	3.000,00 €	6.436,65 €
1100.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
1100.6380	Sonst. Sachausgaben	900,00 €	0,00 €
1100.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.400,00 €	1.434,88 €
1100.6791	Bauhofverrechnung	3.300,00 €	5.555,19 €
1100.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einricht.	1.000,00 €	749,47 €
1100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	0,00 €	6.301,00 €
1300.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	13.300,00 €	13.557,18 €
1300.4010	Persönliche Ausgaben f. Feuerbeschau	250,00 €	0,00 €
1300.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	6.300,00 €	5.348,97 €
1300.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	500,00 €	406,29 €
1300.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.000,00 €	1.867,71 €
1300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.000,00 €	3.034,27 €
1300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	30.000,00 €	38.476,23 €
1300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	20.000,00 €	17.992,60 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen	35.000,00 €	15.839,06 €

1300.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	24.000,00 €	15.754,10 €
1300.5700	Weitere Sachausgaben, Strom etc.	13.000,00 €	12.099,63 €
1300.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	5.000,00 €	3.159,18 €
1300.6510	Bücher und Zeitschriften	200,00 €	151,20 €
1300.6520	Fernmeldegebühren	800,00 €	1.357,11 €
1300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	150,00 €	154,80 €
1300.6620	Vermischte Ausgaben	650,00 €	0,00 €
1300.6791	Bauhofverrechnung	3.000,00 €	3.520,14 €
1300.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	900,00 €	1.211,02 €
1400.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	100,00 €	0,00 €
1400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	30,00 €	25,00 €
1400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
2150.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	486.000,00 €	485.651,50 €
2950.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	21.000,00 €	20.690,86 €
2950.6720	Erstatt. v. Ausgaben an Gemeinden	4.000,00 €	4.575,00 €
3320.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	10.000,00 €	7.564,66 €
3400.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.500,00 €	0,00 €
3400.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	123,05 €
3400.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	8.000,00 €	6.511,67 €
3400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	250,00 €	20,00 €
3400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
3400.6791	Bauhofverrechnung	33.000,00 €	28.445,02 €
3400.7180	Zuwendungen an Privat	200,00 €	-212,85 €
3500.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	2.200,00 €	3.568,82 €
3600.7180	Zuwendungen an Privat	0,00 €	950,00 €
3650.7110	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Land	2.900,00 €	2.908,00 €
3650.7180	Zuwendungen an Privat	1.000,00 €	200,00 €
3700.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	34,80 €
3700.6791	Bauhofverrechnung	800,00 €	2.624,08 €
3700.7180	Zuwendungen an Privat	5.000,00 €	5.559,55 €
4600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.200,00 €	0,00 €
4600.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	0,00 €
4600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	5.000,00 €	8.401,49 €
4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
4600.6791	Bauhofverrechnung	36.000,00 €	41.269,61 €
4601.4160	Entgelte Betriebsführung	70.000,00 €	86.208,38 €
4601.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	0,00 €
4601.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	700,00 €	0,00 €
4601.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	700,00 €	9,33 €
4601.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.400,00 €	983,82 €
4601.5700	Weiter Sachausgaben	2.300,00 €	1.752,59 €
4601.6510	Bücher und Zeitschriften	50,00 €	15,00 €
4601.6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	463,18 €
4601.6620	Vermischte Ausgaben	5.000,00 €	0,00 €
4601.6790	Innere Verrechnungen	2.500,00 €	2.664,47 €

4601.6791	Bauhofverrechnung	1.000,00 €	185,06 €
4601.6800	Abschreibungen	1.600,00 €	2.211,25 €
4601.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	1.300,00 €	1.080,26 €
4602.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	50,00 €	0,00 €
4602.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	5.200,00 €	1.006,91 €
4602.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einricht.	2.800,00 €	1.185,60 €
4640.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	950.000,00 €	906.264,85 €
4640.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	88.000,00 €	69.743,75 €
4640.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	201.000,00 €	159.623,45 €
4640.4500	Beihilfeversicherung	100,00 €	103,20 €
4640.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	20.000,00 €	5.937,83 €
4640.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	20.000,00 €	23.884,98 €
4640.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	13.000,00 €	11.650,07 €
4640.5620	Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	560,00 €
4640.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	13.000,00 €	8.155,83 €
4640.5750	Aufwand Ganztagesbetreuung (Verpflegung)	60.000,00 €	48.633,81 €
4640.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	3.500,00 €	3.187,34 €
4640.6500	Bürobedarf	500,00 €	120,27 €
4640.6510	Bücher und Zeitschriften	2.500,00 €	1.671,22 €
4640.6540	Dienstreisen	800,00 €	170,66 €
4640.6620	Vermischte Ausgaben	13.000,00 €	5.532,56 €
4640.6790	Innere Verrechnungen	21.300,00 €	23.699,68 €
4640.6791	Bauhofverrechnung	18.800,00 €	29.382,22 €
4640.6800	Abschreibungen	53.300,00 €	48.500,88 €
4640.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	36.000,00 €	30.524,86 €
4640.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	320.000,00 €	333.269,55 €
4640.7010	Gastkindzusch. BayKiBiG an and. Träger	15.000,00 €	27.548,68 €
4700.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	0,00 €	153,39 €
4700.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	5.200,00 €	4.836,16 €
5400.6380	Sonst. Sachausgaben	5.000,00 €	6.402,39 €
5400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
5400.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	5.500,00 €	8.701,05 €
5500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	100,00 €	0,00 €
5500.6380	Sonst. Sachausgaben	50,00 €	0,00 €
5500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	20.500,00 €	14.566,27 €
5900.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	2.431,08 €
5900.5001	Verkehrssicherung Schlosspark	30.000,00 €	17.871,07 €
5900.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	40.000,00 €	16.138,90 €
5900.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.000,00 €	511,90 €
5900.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	160,00 €	0,00 €
5900.6380	Sonst. Sachausgaben	200,00 €	0,00 €
5900.6610	Mitgliederbeiträge	80,00 €	76,69 €
5900.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
5900.6791	Bauhofverrechnung	55.000,00 €	95.545,10 €
5900.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	0,00 €	312,51 €

5900.7180	Zuwendungen an Privat	1.200,00 €	158,40 €
6100.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	300,00 €	3.622,67 €
6100.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	300,00 €	0,00 €
6100.6380	Sonst. Sachausgaben, Bebauungspläne etc.	2.000,00 €	0,00 €
6100.6550	Vergütung f. Aufstellung der B-Pläne	10.000,00 €	0,00 €
6100.6620	Vermischte Ausgaben	6.000,00 €	11.628,91 €
6100.6791	Bauhofverrechnung	2.000,00 €	1.192,76 €
6300.4500	Beihilfeversicherung	80,00 €	0,00 €
6300.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	30.000,00 €	7.596,07 €
6300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	13.000,00 €	7.100,51 €
6300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	7.191,90 €
6300.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	72,00 €
6300.6790	Innere Verrechnungen	9.400,00 €	10.395,11 €
6300.6791	Bauhofverrechnung	100.000,00 €	97.498,38 €
6700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.600,00 €	3.870,42 €
6700.5700	Sonst. Sachausgaben (Strom, Gas etc)	60.000,00 €	56.713,85 €
6900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	400,90 €
6900.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
6900.6791	Bauhofverrechnung	5.200,00 €	5.286,33 €
7000.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	0,00 €
7000.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	25.000,00 €	11.914,34 €
7000.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	250,00 €	0,00 €
7000.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	17.000,00 €	8.287,06 €
7000.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	50,00 €	0,00 €
7000.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	4.600,00 €	3.891,03 €
7000.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	100,00 €	122,26 €
7000.6520	Fernmeldegebühren und Wartung	250,00 €	0,00 €
7000.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	50,00 €	0,00 €
7000.6620	Vermischte Ausgaben	250,00 €	110,95 €
7000.6790	Innere Verrechnungen	39.400,00 €	42.337,25 €
7000.6791	Bauhofverrechnung	2.000,00 €	1.869,67 €
7000.6800	Abschreibungen	100.600,00 €	84.318,95 €
7000.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	61.400,00 €	48.923,68 €
7000.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	144.000,00 €	145.728,54 €
7100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	17.000,00 €	16.940,26 €
7200.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	9.600,00 €	10.180,95 €
7200.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	900,00 €	774,75 €
7200.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.000,00 €	2.053,16 €
7200.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00 €	2.564,15 €
7200.5101	sonst. betr. Aufwand	0,00 €	910,72 €
7200.5300	Pacht an AZV	1.080,00 €	1.073,71 €
7200.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	300,00 €	240,21 €
7200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.500,00 €	1.691,00 €
7200.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	0,00 €
7200.6791	Bauhofverrechnung	2.000,00 €	1.050,39 €

7300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	300,00 €	0,00 €
7300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	88,76 €
7300.5700	Weitere Sachausgaben (Strom etc.)	100,00 €	36,08 €
7300.6791	Bauhofverrechnung	300,00 €	114,51 €
7500.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	2.000,00 €	0,00 €
7500.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	600,00 €	0,00 €
7500.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	221,19 €
7500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	9.284,45 €
7500.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	600,00 €	824,79 €
7500.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	7.000,00 €	9.695,47 €
7500.5700	weitere Sachausgaben Strom, Gas, etc.	1.300,00 €	1.351,32 €
7500.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	400,00 €	4.184,25 €
7500.6790	Innere Verrechnungen	9.200,00 €	9.666,84 €
7500.6791	Bauhofverrechnung	42.000,00 €	38.564,20 €
7500.6800	Abschreibungen	35.000,00 €	3.594,26 €
7500.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	26.000,00 €	8.116,06 €
7500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	400,00 €	438,80 €
7630.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	9.000,00 €	9.465,83 €
7630.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	900,00 €	717,39 €
7630.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.000,00 €	1.875,47 €
7630.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	1.874,44 €
7630.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	2.201,74 €
7630.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	6.000,00 €	2.603,43 €
7630.5300	Pacht an Kirchengemeinde	30,00 €	25,56 €
7630.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	13.000,00 €	8.042,07 €
7630.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	2.444,51 €
7630.5620	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	938,00 €
7630.5700	Weitere Sachausgaben(Strom, Gas etc.)	12.000,00 €	4.307,98 €
7630.5701	Wärmeabrechnung an Schulverband	10.000,00 €	12.283,35 €
7630.6380	Sonst. Sachausgaben, Honorare, Werbung	500,00 €	0,00 €
7630.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	4.100,00 €	4.983,16 €
7630.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	7.146,00 €
7630.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	796,73 €
7630.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	200,00 €	0,00 €
7630.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
7630.6790	Innere Verrechnungen	17.800,00 €	17.775,84 €
7630.6791	Bauhofverrechnung	37.100,00 €	19.688,41 €
7630.6800	Abschreibungen	46.700,00 €	46.522,02 €
7630.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	38.000,00 €	32.563,78 €
7710.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	362.000,00 €	373.428,89 €
7710.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	34.000,00 €	29.432,26 €
7710.4440	Soz. Vers.für tariflich Beschäftigte	77.000,00 €	75.253,71 €
7710.4500	Beihilfeversicherung	0,00 €	77,40 €
7710.4600	Personalnebusgaben	1.800,00 €	400,00 €
7710.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.000,00 €	2.496,22 €

7710.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	25.000,00 €	28.922,64 €
7710.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	13.000,00 €	14.353,19 €
7710.5500	Haltung von Fahrzeugen	50.000,00 €	45.573,18 €
7710.5600	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	2.000,00 €	6.326,86 €
7710.5620	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	1.397,53 €
7710.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.300,00 €	1.248,56 €
7710.6500	Büromaterial	200,00 €	36,75 €
7710.6520	Fernsprechgebühren und Wartung	1.200,00 €	1.377,58 €
7710.6540	Dienstreisen	200,00 €	0,00 €
7710.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
7800.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	4.000,00 €	2.387,33 €
7800.6380	Sonst. Sachausgaben	50,00 €	0,00 €
7800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	138,92 €
7800.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
7800.6791	Bauhofverrechnung	6.000,00 €	7.061,16 €
7900.6380	Sonst. Sachausgaben	3.000,00 €	505,75 €
7900.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	5.500,00 €	5.631,58 €
7900.7120	Zuweis. f. lfd. Zwecke	13.200,00 €	11.097,64 €
7900.7121	Zuweis. f. lfd. Zwecke, Tourismusverband	5.000,00 €	5.000,00 €
7900.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	0,00 €
8101.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	0,00 €	5.387,00 €
8101.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	1.032,53 €
8101.6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	3.643,00 €
8150.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	0,00 €
8150.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	100.000,00 €	90.381,00 €
8150.5101	sonst. betr. Aufwand	35.000,00 €	27.876,97 €
8150.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	35.000,00 €	25.322,19 €
8150.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	40.000,00 €	17.497,58 €
8150.5500	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00 €	1.681,41 €
8150.5620	Aus- und Fortbildung	500,00 €	60,00 €
8150.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	4.000,00 €	2.559,45 €
8150.5702	Weitere Sachausgaben (Strom usw.)	35.000,00 €	33.712,88 €
8150.6380	Sonst. Sachausgaben	2.000,00 €	0,00 €
8150.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.800,00 €	5.040,50 €
8150.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	62.183,24 €
8150.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
8150.6510	Bücher und Zeitschriften	300,00 €	537,94 €
8150.6520	Fernmeldegebühren für Störmelder	400,00 €	419,40 €
8150.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	50,00 €	0,00 €
8150.6620	Vermischte Ausgaben	350,00 €	250,00 €
8150.6790	Innere Verrechnungen	39.600,00 €	43.319,93 €
8150.6791	Bauhofverrechnung	48.000,00 €	44.099,34 €
8150.6800	Abschreibungen	59.000,00 €	74.710,00 €
8150.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	29.900,00 €	33.162,00 €
8550.4160	Beschäftigungsentgelte -Forstamt-	14.500,00 €	14.046,44 €

8550.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	20.000,00 €	15.404,46 €
8550.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	20.200,00 €	1.041,25 €
8550.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	66,79 €
8550.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	84.000,00 €	15.269,51 €
8550.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	8.500,00 €	8.023,84 €
8550.6500	Bürobedarf	30,00 €	0,00 €
8550.6610	Mitgliedsbeiträge	600,00 €	59,50 €
8550.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	25,00 €
8550.6791	Bauhofverrechnung	2.500,00 €	7.261,54 €
8800.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	50.000,00 €	45.323,85 €
8800.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	4.800,00 €	3.585,93 €
8800.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	11.000,00 €	9.181,93 €
8800.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	15.000,00 €	12.444,89 €
8800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	13.213,26 €
8800.5700	Weitere Sachausgaben Strom etc.	14.000,00 €	7.814,24 €
8800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	8.300,00 €	7.850,60 €
8800.6520	Fernmeldegebühren	0,00 €	53,74 €
8800.6620	Vermischte Ausgaben	200,00 €	481,63 €
8800.6791	Bauhofverrechnung	45.900,00 €	53.162,13 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	270.000,00 €	418.422,00 €
9000.8320	Kreisumlage	1.646.800,00 €	1.646.807,85 €
9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverb. , Verw. Gem	843.900,00 €	843.943,57 €
9100.4700	Deckungsreserve f. Personalausgaben	5.000,00 €	0,00 €
9100.8070	Zinsen an Sparkasse, Banken	10.700,00 €	10.671,76 €
9100.8500	Deckungsreserve f. Sachausgaben	5.000,00 €	0,00 €
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.014.765,00 €	2.416.940,20 €
	SUMME	9.410.955,00 €	10.571.396,35 €
	Einnahmen Vermögenshaushalt		
1300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	115.500,00 €	0,00 €
6300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	61.900,00 €	64.156,00 €
7000.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	22.326,97 €
8150.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	15.704,13 €
8150.3620	Zuweis. Zuschüsse f. Invest. v.Gemeinden	0,00 €	93.869,56 €
8800.3400	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0,00 €	3.010,00 €
8800.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	800.000,00 €	720.900,00 €
9000.3614	Zuw. u. Zusch. für Invest. Pausch. v.	126.500,00 €	126.500,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.014.765,00 €	2.416.940,20 €
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	1.000.000,00 €	1.190.852,49 €
9100.3776	Kredit RV/DGHYP/Bauspar. f. sonst. Maßnahmen	2.276.035,00 €	0,00 €
	SUMME	5.394.700,00 €	4.654.259,35 €
	Ausgaben Vermögenshaushalt		
0600.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	3.000,00 €	2.696,54 €
1300.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	360.000,00 €	247.710,56 €
1300.9400	Hochbaumaßnahme	10.000,00 €	7.323,79 €
1300.9500	Tiefbaumaßnahmen	25.000,00 €	3.686,91 €

2150.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen	167.700,00 €	167.689,00 €
3400.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	8.000,00 €	4.341,76 €
4600.9600	Betriebsanlagen Kinderspielplätze	25.000,00 €	3.034,50 €
4640.9400	Hochbaumaßnahmen	45.000,00 €	38.000,00 €
6100.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	100.000,00 €	119.947,46 €
6200.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	40.000,00 €	50.000,00 €
6300.9320	Erwerb v. Grundstücke f. Straßenbau	50.000,00 €	219,00 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen	895.000,00 €	540.778,36 €
6700.9500	Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €	53.424,65 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahmen	213.000,00 €	30.156,87 €
7000.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen u. Tilgungen	12.000,00 €	11.935,51 €
7500.9400	Hochbaumaßnahme	20.000,00 €	44.974,13 €
7630.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	5.000,00 €	0,00 €
7630.9400	Hochbaumaßnahme	200.000,00 €	19.468,57 €
7710.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	160.000,00 €	177.353,05 €
7710.9400	Hochbaumaßnahmen	80.000,00 €	11.928,35 €
7910.9860	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. an Priv.	7.000,00 €	0,00 €
8101.9400	Hochbaumaßnahme	0,00 €	840,34 €
8150.9500	Tiefbaumaßnahmen	262.000,00 €	179.871,74 €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken	150.000,00 €	1.201,04 €
8800.9400	Hochbaumaßnahmen	2.500.000,00 €	1.387.353,81 €
8800.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	16,48 €
9100.9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	1.533.306,93 €
9100.9777	Tilgung am Kreditmarkt	17.000,00 €	17.000,00 €
	SUMME	5.394.700,00 €	4.654.259,35 €

Sonstige Feststellungen:

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 2.416.940,20 €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (17.000,00 €) wurde somit übertroffen, so dass 2.399.940,20 € als sogenannte Nettoinvestitionsrate zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes vorhanden waren.

Die Zuführung an die Rücklage betrug 1.533.345,63 €. Die Rücklage per 31.12.2020 hat eine Größenordnung von 1.589.927,02 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 95.621,00 €).

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.276.035,00 € vorhanden, wurde aber nicht genutzt. Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2020 221.000,00 € (58,53 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (3.000 bis 5.000 Einwohner) beträgt laut Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2020 599,00 €/Einwohner.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Einstimmig beschlossen

**17 Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde ordnungsgemäß vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Thomas Schneider trägt die Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 in der Sitzung vor. Diese liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Beratung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

Thomas Schneider bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Kämmerei. Er lobt, dass alle Fragen immer zeitnah und ausführlich beantwortet wurden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	10.571.396,35	4.654.259,35	15.225.655,70
Ausgaben	10.571.396,35	4.654.259,35	15.225.655,70

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 2.416.940,20 Euro

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 1.533.306,93 Euro

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

2. Bürgermeister Gerald Hornich übernimmt die Sitzungsleitung.

Bei der Beschlussfassung unter II. besteht Befangenheit des 1. Bürgermeisters nach Art. 49 GO.

II.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird dem ersten Bürgermeister die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Einstimmig beschlossen

**18 Jahresrechnung 2021- Feststellung gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Kenntnisnahme**

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

<u>Ergebnis der Haushaltsrechnung</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	9.898.050,00 €	4.424.600,00 €	14.322.650,00 €

Rechnungsergebnis-Einnahmen	13.998.864,13 €	7.630.912,61 €	21.629.776,74 €
Rechnungsergebnis-Ausgaben	13.998.864,13 €	7.630.912,61 €	21.629.776,74 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kasseneinnahmerest	63.581,46 €	0,00 €	63.581,46 €
Kassenausgabereist	0,00 €	2.508,72 €	2.508,72 €
Zuführung vom VwHh zum VmHh (Ansatz 2021 542.750)			5.110.665,58
Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2022 (Ansatz 2021: 0,00 €)			5.065.510,06 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

**19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - rechtsaufsichtliche Würdigung -
Landratsamt Miltenberg
Information**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.04.2022 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen des Marktes Kleinheubach für das Haushaltsjahr 2022 vom Landratsamt Miltenberg rechtlich gewürdigt. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Feststellungen der staatlichen Rechnungsprüfung:

Aus den vorgelegten Unterlagen ist zu schließen, dass der mit dem Haushalt 2021 genehmigte Kredit von 1.455.350,00 € nicht in Anspruch genommen worden ist und auch nicht mehr in Anspruch genommen werden soll.

Der Schuldenstand Anfang 2022 wird mit 204.000,00 € angegeben. Bei einer voraussichtlichen Tilgung von 17.000,00 € liegen die Schulden Ende 2022 voraussichtlich bei 187.000,00 €. Dies ergibt eine Verschuldung pro Einwohner von 49,68 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 591,00 €. Hinzu kommen jedoch noch die Anteile des Marktes Kleinheubach an den Schulden des Schulverbandes (1.165.331,22 €) und der Verwaltungsgemeinschaft (1.263.350,77 €) Die fiktive Gesamtverschuldung liegt dann bei 2.615.681,99 €. Dies entspricht einer Verschuldung von ca. 695,00 € pro Einwohner.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2022 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.643.200,00 € geplant.

Im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum übersteigt die Zuführung zum Vermögenshaushalt weiter die ordentliche Tilgung. Die Mindestzuführung wird sicher erreicht. Gegenüber dem letzten Finanzplan haben sich die Zuführungen zum Vermögenshaushalt allerdings verringert. In 2023 bricht die Zuführung zum Vermögenshaushalt etwas ein. Sie reicht jedoch noch zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung aus. Es verbleibt dann nur ein geringes bereinigtes Ergebnis zur Finanzierung der Investitionen. Aufgrund der noch vorhandenen Rücklage und den erheblich verringerten Investitionen ist jedoch in 2023 ein Ausgleich des Vermögenshaushalts ohne Kreditaufnahme möglich.

Die freie Finanzspanne liegt damit in 2022 bei nur noch 4,51 % und in 2023 bei nur noch 1,61 % und damit im angespannten Bereich. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 liegt sie bei 5,11 % bzw. 5,32 % und damit gerade noch im geordneten Bereich.

Der Markt Kleinheubach kann den Schuldendienst bzw. die Umlagen aus dem Verwaltungshaushalt tragen. Die Mindestzuführung wird erreicht. Das verbleibende bereinigte Ergebnis, das frei für Investitionen zur Verfügung steht ist jedoch relativ niedrig.

Gegen den aktuellen Haushalt 2022 bestehen jedoch aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Einwände.

Zur Kenntnis genommen

20 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Für das Projekt „Bezahlbarer Wohnungsbau auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände“ erhielt das Büro Klinglenmeier, Amorbach den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-4 der HOAI, gemäß Angebot vom 27.04.2022 mit einem Bruttobetrag von 58.220,75 €. Der Gemeinderat soll regelmäßig über den Planungsstand informiert werden.

Den Auftrag für den Austausch der Beschallungsanlage und Lichtregelung für den Hofgarten Kleinheubach erhielt die Firma AS Audiosysteme, Sulzbach zum Angebotspreis von 19.316,00 € brutto.

21 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

21.1 Bauvorhaben "Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einer Wohnung"

Das Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einer Wohnung in einem bestehenden 2-Familienhaus mit Gaststätte“, Marktstraße 25, 25a wird nach Vorgabe des Landratsamtes nochmals im Freistellungsverfahren eingereicht.

21.2 Verlegung Stolpersteine

Am Montag, den 27.06.2022 um 14.30 Uhr wurden die Stolpersteine am Alten Rathaus verlegt.

21.3 Feldgeschworenensatzung

Die Entschädigungssatzung der Feldgeschworenen soll von 10 € auf 13 € pro Stunde angehoben werden. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde dies bereits freigegeben. Jetzt muss noch der Kreistag zustimmen.

21.4 neuer Obmann

Am Sonntag, den 3.7.2022, war der Feldgeschworenenjahrtag. Der Obmann der Kleinheubacher Feldgeschworenen Sven Fertig übernimmt das Ehrenamt des Obmanns für die Feldgeschworenen im Altlandkreis Miltenberg. Bürgermeister Münig bedankt sich hierfür bei ihm.

21.5 Renovierungszuschuss für CCK

Der CCK Hannjörche e.V. hat einen Renovierungszuschuss über 750,00 € beantragt. Nach Rechnungseingang wurden dem Verein 1.103,38 € ausgezahlt. Der CCK bedankt sich für den Zuschuss. Bürgermeister Münig kennt an, dass die Renovierungsarbeiten größtenteils in Eigenregie ausgeführt wurden und bedankt sich dafür bei den Aktiven.

21.6 Ferienspiele

Das Programm der Ferienspiele ist veröffentlicht und online gestellt. Die Spiele können ab 15.07.2022 gebucht werden.

21.7 Städtebauförderung

Über die Städtebauförderung wird das ISEK doch gefördert. Die Schätzkosten wurden mit 80.000,00 € von uns beziffert, zugesagt wurden uns eine Förderung in Höhe von 48.000,00 €. Bürgermeister Münig bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Zustimmung obwohl erst keine Bezuschussung in Aussicht gestellt wurde.

21.8 Handwerkerparkausweis

Der Markt Kleinheubach hat die Unterschrift zum Handwerkerparkausweis geleistet. Somit können Handwerker einen Handwerkerparkausweis bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen und dürfen bei den Mitgliedkommunen im Rhein Main Gebiet mit diesem Ausweis parken. Beantragt werden kann der Ausweis voraussichtlich ab Herbst. Dies wird von der Handwerkskammer und der IHK begrüßt.

21.9 Förderprogramm Sirenen

Zum Förderprogramm Sirenen haben wir einen Antrag eingereicht. Zum jetzigen Standpunkt erhält der Markt Kleinheubach keine Förderung von der Regierung von Unterfranken, da die Fördertöpfe leer sind. Möglicherweise wird das Förderkontingent aufgestockt. Der Markt Kleinheubach hat die Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten, so dass mit der Maßnahme gestartet werden darf. Wenn wieder Fördermittel bereit stehen wäre eine Förderung möglich.

21.10 Jugendkulturpreis

Beim Jugendkulturpreis in der Altersklasse III, Kategorie Ensemble ging der 3. Platz an 2 Preisträger aus Kleinheubach mit ihrem Ensemble Klavier und Trompete.

21.11 Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 07.07.2022 findet um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung statt.

22 Anfragen

22.1 Alte Laudenbacher Straße und Odenwaldstraße

Thomas Bissert bemerkt, dass die Alte Laudenbacher Straße punktuell auf Bewuchs überprüft werden sollte und in der Odenwaldstraße Nummer 13 der Gehsteig zuwächst.

22.2 Pommernstraße

Sven Fertig bemängelt den Gehsteig in der Pommernstraße. Der Gehsteig sei uneben.

22.3 Kreuzungsbereich In den Engern und Bildweg

Michael Fertig gibt an, dass im Kreuzungsbereich In den Engern und Bildweg viel zu weit in den Kreuzungsbereich geparkt wird, so dass Wohnmobile kaum Platz zum Einfahren haben.

Das Gemeinderatsmitglied Dieter Derlet verlässt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister